

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (47) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (48) Einladung Sitzung Planungsverband 25.04.2023
- (49) Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren
- (50) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(47)

(48)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Einladung Sitzung Planungsverband 25.04.2023

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 789-F

Düren, 04.04.2023

Planungsverband - Düren – Niederzier

Einladung zur Sitzung

am Dienstag, den 25.04.2023 um 16.15 Uhr
im Sitzungssaal der Rentei, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 04.04.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Tagesordnung

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
3. Haushalt 2023
4. Neubau der Radvorrangroute Düren-Jülich – Vorstellung des derzeitigen Planungsstandes durch den Kreis Düren
5. Gestaltung einer Ausgleichsfläche im Gewerbegebiet Rurbenden/Talbenden
Erster Entwurf der Reepel Schirmer Landschaftsarchitektur
6. Errichtung eines Festplatzes in der Ortschaft Huchem-Stammeln –
Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Düren-Niederzier sowie Herauslösung einer Fläche aus dem Gebiet des Planungsverbandes
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen
10. Anfragen

gez. Koschorreck
Vorsitzender der Verbandsversammlung

(49)

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Düren

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte (Stand 01.01.2023) für das Stadtgebiet Düren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Düren hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und gemäß § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2020 die Bodenrichtwerte für unbebaute Baugrundstücke, gewerbliche Baugrundstücke und landwirtschaftliche Grundstücke im Stadtgebiet Düren zum Wertermittlungssichttag 01.01.2023 beschlossen und in eine Bodenrichtwertkarte eingetragen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Schenkelstraße 23, 52349 Düren, 3. Etage, Zimmer 316, zur Einsichtnahme ab dem 13. April 2023 für einen Monat öffentlich aus. Es wird darum gebeten, telefonisch (02421 - 25 1354) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen.

Die Bodenrichtwertkarte kann seit dem 01. April 2023 auch im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Bodenrichtwerte dienen der Orientierung der Kauf- und Verkaufsinteressenten. Der Bodenwert einzelner Baugrundstücke kann wegen Unterschieden in den wertrelevanten Merkmalen (beispielsweise Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -tiefe) vom Bodenrichtwert ab-

weichen. Die „örtlichen Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwert“ sind zu beachten.

Düren, den 01.04.2023

gez. Adam

(R. Adam)
Vorsitzender

(50)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.S 722-F + S 723-F

Düren, 06.04.2023

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 06.04.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.